Krakauer Zeitung.

Nr. 25. Montag den 1. Februar 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 127.

Das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium hat die bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte erledigten zwei Accessistenstellen dem Accessisten des Krakauer Landesgerichtes Anton Moczydłowski und dem Accessisten Andreas Pławecki zu verleihen befunden.

Krakau, am 29. Jänner 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J. dem Regierungsrathe und ersten Vorstand der Gefällen- und Domainen-Hofbuchhaltung, Karl Rizcka, aus Anlaß seiner Versetzung in wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung taxfrei den österreichischen Adel mit dem Ehrenworte „Edler von“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner d. J. dem Kanzlisten der Lemberger Polizeidirection, Joseph Williger, mit Rücksicht auf seine langjährige gute Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Regierungsrathe und ersten Vorstande der Montanhofbuchhaltung, Joseph Rigler, aus Anlaß seiner Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner treuen eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. den Dr. Phil. Eduard Böhl, Licenciaten und Docenten der Theologie an der Universität zu Basel, zum ordentlichen Professor der reformirten Dogmatik und Symbolik an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern hat im Einvernehmen mit jenem des Handels den ersten Kanzler des kaiserlichen Consulates in Constantinopel, Rudolph Filek, zum Generalconsulats-Kanzler in Alexandrien ernannt.

Das Justizministerium hat den Staatsanwaltssubstituten des Landesgerichtes in Troppau, Friedrich Gelbfuhs, zum Staatsanwalte mit dem Dienstcharakter eines Kreisgerichtsrathes bei dem Kreisgerichte in Teschen ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem k. k. Landesgerichte in Triest erledigte Rathssecretärsstelle dem dortigen Gerichts-Adjuncten, Dr. Michael Zerman, verliehen.

Stand

der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende December 1863 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 6,935.860 fl.

Wien, den 29. Jänner 164.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. Februar.

Bekanntlich hat das französische Cabinet in Berlin und Wien das Verlangen einer Frist, welche England für Dänemark auszuwirken sucht, unterstützt. Nach der „N. A. Z.“ ist diese Unterstützung jedoch nicht in der Form einer Note, sondern nur in derjenigen einer vertraulichen Mittheilung erfolgt, in welcher Frankreich die Angelegenheit als eine internationale bezeichnet, welcher es nicht interesselos zusehen könne. Von einem activen Eingreifen wäre jedoch Frankreich weit entfernt. Wie nämlich der „K. Z.“ aus London geschrieben wird, hat die britische Regierung in Paris die Anzeige gemacht, England sei bereit und wünsche für Dänemarks Integrität die Waffen zu ergreifen, und ersuche Frankreich um dessen Mitwirkung. Der Kaiser, welchem Lord Cowley den Antrag von Lord Russell persönlich vorgebracht, habe, habe ohne sich lange zu besinnen, mit Nein geantwortet: Frankreich sehe keine Veranlassung zur Einmischung, und es wolle die Ereignisse beobachtend verfolgen. Ebenso entbehrt das Gerücht von einer identischen Note der Westmächte der Begründung. Allerdings hat, wie der „Presse“ geschrieben wird, Earl Russell auf die Nachricht von der Ablehnung der dänischen Forderung einer sechswöchentlichen Frist durch die Cabinette von Wien und Berlin, dem französischen Cabinet den Vorschlag machen lassen, die Westmächte sollten durch einen energischen diplomatischen Schritt, welcher seiner Natur nach die Solidarität zwischen ihnen auch für die Zukunft aufrechterhielte (also etwa nach dem Muster der letzten Noten an Rußland in der polnischen Sache) gegen das österreichisch-preußische Vorgehen in Schleswig Widerspruch erheben, das französische Cabinet hat jedoch dieses englische Ansinnen abgelehnt. Wie man versichert, hätte auch Rußland erklärt, es wolle sich neutral verhalten.

England droht fortwährend aber sehr behutsam, als hätte es Angst doch Ernst machen zu müssen. Die Palmerstonsche „Post“ schreibt: „Die Canal-Flotte ist heimberufen, um Befehle zum Absegeln zu erwarten. Die Generalität (Hoose guards) ist in Thätigkeit. Artillerie ist zum Dienst detachirt, und die Flotten- und Armee-Behörden sind mit Anfertigung von Panzerschiffen und Armstrong-Kanonen beschäftigt. Man spricht von einem Officierr, der sich im Krimkriege einen guten Namen gemacht hat (vielleicht General Codrington, der damals die Garde commandirte), als dem Commandanten einer möglicherweise bevorstehenden Expedition, für welche mehrere Regimenter sich in Bereitschaft halten sollen. Wenn wir auf die Landkarte blicken, so sehen wir, daß Dänemark nicht fern von England liegt. Der Transport ist leicht, und Helgoland bildet eine sehr mächtige und brauchbare Operationsbasis. Die Deutschen werden bald finden, daß es uns Ernst ist, während wir noch immer schwer glauben können, daß sie es ernst meinen (?). Sie werden klug daran thun, wenn sie bei Zeiten an die Realität der Feindseligkeit glauben, die sie gegen sich heraufbeschwören. Es gibt einen Punct, wo es nicht mehr gefahrlos ist, den Eisenfresser zu spielen. (Dies sollte sich die „Post“ gesagt sein lassen. Es ist unanständig, den Vortheil den die Insellage giebt, so auszubeuten). Preußen glaubt daß es durch einen Krieg mit Dänemark den Vertrag von 1852 los wird, weil der Krieg allen Verträgen ein Ende macht; aber diese Convention wurde auch von andern Mächten unterzeichnet, und die Kriegserklärung gegen das Scandinavische Königreich läßt das Document, so weit es die andern Unterzeichner betrifft, in voller Kraft fortbestehen. Wir denken immer noch, daß Oestereich und Preußen, so sehr sie das Gegentheil betheuern, zu unserer Praxis sich bekehren werden.

Die „Morning-Post“ vom 30. v. Mts. glaubt, daß Rußland, Frankreich und Schweden sich bereit erklärten, dem englischen Vorschlage auf gemeinsame Anerkennung der Integrität Dänemarks beizustimmen. Derselbe Vorschlag sei den deutschen Großmächten gemacht worden und seine Annahme bildet in Berlin eine Cabinetsfrage.

Die officiösen Berliner Zeitungen sprechen sämmtlich sehr kriegerisch. Auch die Worte, welche der König gestern in Spandau an die Officiere gerichtet hat, lassen kriegerische Ereignisse vorhersehen. — Im Leitartikel der „Norddeutschen Allg. Ztg.“ wird angeführt, daß nach dem Drohartikel der Morningpost eine englische Note ähnlicher Tendenz an die deutschen Großmächte gefolgt sei, welche jedoch von ihren gerechten Forderungen nicht weichen würden. England werde die Früchte seiner 35jährigen Politik ernten. Das alte England existire nicht mehr. Die Forderung der Personal-Union als Garantie von Dänemark genüge vielleicht nicht mehr, wenn die Ereignisse einmal ausgebrochen wären.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ ist die Aufforderung Wrangels an den dänischen Commandanten zur Räumung Schleswigs ergangen. Die dänische Antwort ist noch unbekannt.

Wie das „Frankf. J.“ schreibt, wurde allerdings in der Bundestagssitzung vom 22. d. die (schon mitgetheilte) Instruction an die Bundescommissare bezüglich des Durchmarsches der österreichisch-preußischen Truppen nach Schleswig angenommen, es geschah die Zustimmung aber von der Mehrzahl der Regierungen nur unter Protest und Vorbehalt, und zwei Stimmen, nämlich Baden und Sachsen-Coburg-Gotha stimmten ganz dagegen. Einfach zustimmend verhielten sich nur, abgesehen von Oesterreich und Preußen selbst, Kurhessen und Mecklenburg und, wenn wir nicht irren, die 16. Curie. Wie die „Weser-Z.“ aus Frankfurt hört, ist die Vorbereitung der beiden Hauptfragen nur so weit gediehen, daß der Vortrag des Herrn v. d. Pfordten auch in der Erbfolgefrage vollendet ist und gedruckt wird (der Ausschuß wird diesen Entwurf dann zur Feststellung des Ausschußvortrages berathen). Ueber die Frage der Gültigkeit des Londoner Protocolls aber ist der Vortrag bereits erstattet und diese Gültigkeit von der Majorität im Ausschusse (Baiern, Sachsen, Württemberg und Hannover) verneint worden, während Oesterreich und Preußen sich vorbehalten haben, ein Minoritätsvotum im Ausschusse abzugeben.

Der „Nürnb. Corresp.“ versichert, dem bairischen Bundestags-Gesandten Herrn v. d. Pfordten sei bereits nach Vollendung seines Berichtes über die Erbfolgefrage ein Memorandum der österreichischen Regierung zugegangen, wodurch die Vorlage des Berichtes an die Bundesversammlung sich wohl abermals, wenn auch nur für kurze Zeit, verzögern wird.

Nach der „D. A. Z.“ haben die baierische und württembergische Regierung von der Absicht, Minister-Conferenzen der Mittel- und Kleinstaaten zu berufen, definitiv Abstand genommen. Daß der Conferenzorschlag wenig Anklang gefunden, haben wir bereits mitgetheilt.

Das vorgestern mitgetheilte Telegramm des „Württembergischen Staatsanzeigers“, daß zwischen Dänemark und Schweden ein Allianzvertrag abgeschlossen worden, nach welchem zur Vertheidigung Schleswigs 35.000 Schweden in Dänemark einrücken sollen, scheint nur die Wiederholung einer schon früher gebrachten Nachricht zu sein; bestätigt ist dieselbe noch nicht, im Gegentheil liegen Nachrichten vor, welche ihre Richtigkeit bezweifeln lassen. Eine Berliner telegr. Depesche vom 29. Jänner meldet: Die Nachricht von dem erfolgreichen Abschluß der dänisch-schwedischen Allianz wird hier für unbegründet erachtet. „Dagbladet“ bringt ferner einen Brief eines hochstehenden dänisch gesinnten Schweden, wonach der gesammte Staatsrath bereits zwei Mal seine Entlassung nehmen wollte, weil der König eine außerordentliche Reichsrathsberufung zur Bewilligung von Kriegsmitteln verlangt. Der Briefschreiber erklärt geradezu, daß das ganze schwedische Volk dem Staatsrathe beipflichte; nur der König, Prinz Oscar und einige junge Leute seien für den Krieg. Wie der „G.-C.“ aus Stockholm, 25. Jänner, geschrieben wird, ist die schwedische Regierung, Allem nach zu urtheilen, in Betreff der Politik, die sie angesichts dem neuesten Stadium der deutsch-dänischen Frage einschlagen soll, noch zu keinem bestimmten Entschluß gekommen. Es wird zwar, wie aus guter Quelle versichert werden kann, an einer Militär-Convention zwischen Schweden und Dänemark gearbeitet: nichts desto weniger aber bleibt es nach wie vor höchst unwahrscheinlich, daß Schweden für Dänemark in die Action eintreten werde, auch in dem Fall, daß die dänische Regierung die Inpfandnahme Schleswigs seitens ber beiden deutschen Großmächte nicht widerstandlos geschehen lassen würde. Würde aber das Vorgehen Oesterreichs und Preußens zu einem europäischen Krieg führen, so stände Schweden unter allen Umständen auf der Seite, die Frankreich wählt. Schwedens Politik ist absolut abhängig von der französischen. Auf ganz besondere nachbarliche Freundlichkeit und Dienstwilligkeit von schwedischer Seite kann übrigens Dänemark rechnen. Einer Depesche des Reuter'schen Bureaus aus Stockholm vom 28. v. zufolge, verweigerte die schwedische Regierung schwedischen Offizieren die Erlaubniß in dänische Dienste zu treten, weil Schweden seine Offiziere selbst nöthig habe.

Ein Artikel des „Dagbladet“ vom 26. v. M. tadelt den Minister Monrad wegen der Ernennung Quaade's und Johannsen's, welche „Dagbladet“ als der gesammtstaatlichen reactionären Schule angehörend bezeichnet. Dieselben wünschten vor allem die Herstellung des Gesammtstaates und würden, um diesen zu erreichen, sehr große Opfer bringen.

Aus Paris schreibt der d. F.-Correspondent der „N.-P.-Z.“ Ein sehr interessantes Actenstück liegt uns vor; eine Depesche nämlich des polnischen Nationalcomités an seinen hiesigen diplomatischen Agenten, Fürsten Czartoryski, worin diesem vorgeschrieben wird wie die Französische Thronrede vom 5. November und die Congreß-Idee aufzufassen sei. Der Fürst Czartoryski müsse die Zulassung eines Repräsentanten Polens und einen Waffenstillstand beantragen. Am Schlusse heißt es: Die nationale Regierung erkennt die Nothwendigkeit der Auslagen an, die Sie für die Absendung von telegraphischen Depeschen vorschlagen, und es ermächtigt Sie, zu diesem Zwecke

Feuilleton.

Die Verwerthung der Maispflanze.

Dem unermüdlichen und wissenschaftlich hochgebildeten Leiter der k. k. Staatsdruckerei, Herrn Hofrath Ritter Auer v. Welsbach, hat Oesterreich eine der wichtigsten und durch unabläßiges Forschen und Mühen auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebrachte Entdeckung zu danken, nämlich die Verwerthung der Maispflanze zur Papier-Erzeugung. Waren gleich früher Versuche gemacht worden, die Maisfaser zu diesem Zwecke zu verwenden, so gebührt doch dem Herrn Hofrath v. Auer das unbestreitbare Verdienst, das seither ungelöste Problem gelöst und die Verwendbarkeit dieser bisher wenig beachteten Culturpflanze praktisch nachgewiesen zu haben. Dem Herrn Hofrath v. Auer ist es nicht nur gelungen, ein Papier von vorzüglicher Qualität zu erzeugen, sondern auch die Fabrication durch rationale und technische Hilfsmittel so billig zu machen, daß das Maispapier auch in dieser Beziehung dem gewöhnlichen Leinenfaserpapier den Rang abläuft.

Die vor wenigen Tagen in den Localitäten der k. k. Staatsdruckerei in Wien eröffnete Ausstellung von Maisfaserproducten dürfte den besten Einblick gewähren in das, was bereits auf diesem Feld geleistet worden und welcher Vervollkommnung diese Erfindung noch fähig. Nachstehend geben wir das Verzeichniß der ausgestellten Gegenstände:

1. Maispflanzen in 3 Gefäßen, 6 Schuh hoch.
2. Maiskolben verschiedener Gattung aus den entferntesten Ländern (als Samen erhalten). Adams-Korn (Mais). Amerikanischer Perlen-Mais (aus Mexiko), Spelzen-Mais, Steinkorn-Mais, großer gelber (aus Nord-Amerika). Bernstein-Mais. Burlington-Korn (groß und klein). Canadenser-Mais. Canstadter-Mais. Carayista-Mais. Fourty days mais (Vierzig Tage-Mais). Früh-Mais, italienischer, oberösterreichischer (weißer, gelber und kleiner). Hirsutta-Mais. Innsbrukker-Mais, weißer. Lady Korn. Mai-Mais aus Lucca. Mais de sucre, aus Süd-Carolina, à Poulet rougé d'Afrique, Bicolor, Caragua, Cinera, Cinquantino, o'Eldena precore (jaune), de guerre, de Modène, de Murique, de Pensylvanie rouge, gris bleuâtre, nana rubra, Quarantaine, orange ponce, pointu, prosterne, syriaca, virginie, zebre. Papagei-Mais. Pfauen-Mais. Rappkorn, rothes und weißes, aus Klein-Amerika. Schwarzer Mais. Spanischer Mais. Transparenter Mais (vetus), (aus Guatemala), Tiroler weißer Mais. Türkischer Mais. Tuscurosa Korn. Ungarischer Grütz-Mais, Mais aus dem Banat, aus Fütz, aus Lak, aus Szécsenfalva. Vitalina aus Athen. Zea-Mais aus dem bolivianischen Hochland, exaltata cuspidata, plutystachya.
3. Mais-Stärkemehl (aus den Körnern des Mais bereitet).
4. Ein mit Stricken gepackter Maislischen-Ballen im Gewicht von 4 Centnern, in hydraulischen Pack-Pressen gepackt (als Probe für Maislischen-Packung).
5. Ein mit Mais-Lischen (Kolbenblättern) gefüllter Mais-Leinwandsack im Gewicht von 3 Centnern (als Probe für Maislischen-Packung in gewöhnlichen Pack-Pressen).
6. Ein Pack Mais-Spinnstoff im Gewicht von 1 Centner (als Probe für die zweckmäßige Verpackung und Versendung desselben).
7. Das Modell einer Maislischen-Packpresse (um die Lischen auf ein möglichst kleines Volumen zusammenzupressen).
8. Die Wage zur Erprobung der Tragfähigkeit eines Bogens Maispapier. (Der eingespannte Bogen trägt 580 bis 600 Pfund.)
9. Mais-Lischen (Kolbenblätter) in trockenem Zustand und in ihren Bestandtheilen.
10. Längenfasern von den aufgelösten Maisblättern in Zöpfen (roh und geschwungen).
11. Der aus den kurzen und Querfasern des Maisblattes bestehende Papierstoff (Halbzeug) in gebleichtem und ungebleichtem Zustand.
12. Der Maistag, welcher aus dem zwischen den Fasern befindlichen Mehlstoff gewonnen wird.
13. Das aus den Längenfasern erzeugte Maiswerg, welches zu Garn versponnen, zur Bereitung von Schießwolle und statt Roßhaar verwendet werden kann.
14. Das Maisfaser-Garn.
15. Maisfaser-Leinwand, ungebleicht und gebleicht, Hand- und Maschinengewebe.
16. Maisfaser-Zwilch (Handgewebe).
17. Maisfaser-Wachsleinwand.
18. Tornister aus Maisfaser-Wachsleinwand.
19. Parquettenstoff aus Maisfaser-Leinwand.
20. Feuereimer aus Maisfaser-Leinwand (in Theer getränkt).
21. Theerdecken aus Maisfaser-Leinwand.
22. Maisfaser-Papiere:
    a) Brief-Couvert-Papier (mit feinem Organtin überzogen).
    b) Geschöpftes durchsichtiges, ungebleicht, mit Beibehaltung des gesammten Klebestoffes.
    c) Maschinen-Seidenpapier, ungebleicht.
    d) Maschinen-Umschlagpapier, ungebleicht.
    e) Maschinen-Papiere, gebl., in den verschiedensten Qualitäten, zu Schreiben und Drucken.
    f) Geschöpfte Papiere zum Zeichnen und Schreiben (besonders für Stenographen).
    g) Briefpapiere, weiße und in verschiedenen Farben (16 Gattungen), Maschinen-Papiere.
    h) Blumenpapiere.
    i) Cigarettenpapier (weiß und braun).
    k) Pauspapiere, gebleicht und gelblich, geschöpfte und Maschinen-Papiere (auch Pausleinwand-Papier).

2000 Francs monatlich bei der Commission der Nationalschuld zu empfangen, „somme qui figurera en cas du budget assigné à l'agence." Wer ist diese Agentur, die ein Budget von dem Fürsten Czartoryski erhält? Darauf kommt es wenig an; es genügt zu wissen, und dies geht deutlich aus der angeführten Stelle hervor, daß der Fürst Czartoryski die zur Verbreitung von Telegrammen erforderlichen Fonds zu seiner Verfügung hat — und dies erklärt die Fluth von telegraphischen Depeschen, wodurch Europa im vorigen Jahre irre geführt wurde. Die Depesche des Nationalcomités ist vom 6. Dec. des vorigen Jahres, und ich kann für ihre Authenticität einstehen.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, beabsichtigt der König, die Ministerkrisis zu einem baldigen Ende zu bringen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird ein gemäßigt klericales Cabinet unter dem Vorsitz des Herrn Dechamps zu Stande kommen und die Kammer aufgelöst werden.

Das Pays erfährt aus Mexico über Havana, daß General Bazaine in den von Franzosen besetzten Provinzen eine Proclamation erlassen hat, wodurch die mexicanischen Municipalitäten aufgefordert werden, über den Vorschlag der Berufung des Erzherzogs Maximilian zu votiren.

Mehrere Zeitungen haben neulich die Nachricht gebracht, daß der jüngst ernannte Scheik-ul-Islam gleich seinem Vorgänger sich der seitens der hohen Pforte beabsichtigten Säcularisirung der Moscheengüter widersetzt. Die Nachricht ist nach der „Gen.-C." dahin zu berichtigen, daß die Regierung bisher durchaus keinen bestimmten Säcularisirungsantrag dieser Moscheengüter, Vakuf genannt, gestellt hat. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Die Pfortenregierung hat sich gegen die vor einigen Monaten ins Leben getretene Bank anheischig gemacht, alle Einkünfte des Staates in dieselbe fließen zu lassen, hingegen werden alle Staatsausgaben von derselben bestritten und haften die Reichsdomainen für jede auf diesem Wege der Bank gegenüber erwachsende Staatsschuld. Nun will die Regierung, um ihren diesfälligen Credit zu erweitern, auch die Moscheengüter in das Bereich jener eventuellen Haftung gezogen wissen, und dies ist es, dem sich der Scheik-ul-Islam widersetzt.

Aus Bukarest, 25. Jänner, wird geschrieben, daß der Anfrage Rußlands, was denn eigentlich die außerordentlichen Rüstungen in den Donaufürstenthümern zu bedeuten haben, in sehr energischer Weise eine Anfrage der hohen Pforte über denselben Gegenstand gefolgt sei. Fürst Couza habe den Ausweg erwählt und „außergewöhnliche Rüstungen" vollständig in Abrede gestellt. Weil damit aber das neue Armee-Organisationsgesetz, welches das ganze Land unter die Waffen ruft, füglich nicht in Einklang gebracht werden konnte, so hat sich die Regierung entschlossen, das Gesetz zurückzuziehen.

Aus Lemberg wird der „Gen.-Corr." geschrieben: Seit einigen Tagen herrscht bei uns eine mildere Witterung; übrigens war hier der Winter überhaupt nicht strenger als gewöhnlich. Dies benützt die hiesige geheime Organisation und versucht wieder hie und da Leute zu werben und nach Congreßpolen zu entsenden; wogegen freilich auch andererseits Flüchtlinge (so kürzlich von dem kleinen Corps des gefallenen Komorowski) heimkehren. Die Ergebnisse der Schlußverhandlungen des hiesigen k. k. Landesgerichtes über eingebrachte Insurgenten lehren, daß ein großer Theil der hiesigen Zuzügler bereits wegen gemeiner Gaunerstreiche oder sonstiger Vergehen bestraft wurde; ein recht auffallendes Beispiel hiezu bietet die am 22. l. M. abgehaltene Schlußverhandlung, wo der ehemalige Insurgentenführer Deputowicz, ein verabschiedeter Soldat, bereits viermal wegen Betrug und Veruntreuung bestraft, zu 13monatlichem Kerker (der höchsten bis jetzt wegen Theilnahme an der polnischen Insurrection vorgekommenen Strafe) verurtheilt wurde. Man sieht wohl, daß eine Bewegung, die sich auf solche Weise zu rekrutiren genöthigt ist, längst nicht mehr naturwüchsig sein kann und nur durch die geheime Organisation aufrecht erhalten wird. Diese letztere aber ist fortwährend thätig, wenn auch selten mit Glück; so wurden, wie verlautet, in den letzten Tagen bei Revisionen viele nach Polen bestimmte Ausrüstungs-Gegenstände vorgefunden. Auch geheime Drucksachen werden noch immer verbreitet; so kürzlich wieder unter dem Titel „Andenken zum Jahrestage des Aufstandes am 22. Jänner 1863" ein in Paris gedrucktes Gedicht aufreizenden Inhaltes, nebst dazu gehörigem Holzschnitte, eine Kampfscene darstellend, dasselbe wird zu 2 polnischen Gulden verkauft und der Ertrag ist für die Verwundeten bestimmt. Ueberhaupt ist es jetzt hier Mode geworden, den Ertrag von allerlei Drucksachen für die Verwundeten zu bestimmen und dieselben finden immer Absatz.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 30. v. M. Der dritte Tag der Credit-Debatte hat den Kampf zwischen den Resolutionisten und den Unterzeichnern noch nicht zu Ende gebracht, obwohl das Haus nicht mehr sämmtliche angeschriebene Redner anhörte. Von $10^{1}/_{2}$ bis $3^{1}/_{2}$ Uhr dauerte die Sitzung. Sechs Redner, mit Einschluß des Berichterstatters, sprachen noch zur Generaldebatte, die Vorträge Herbsts und Giskra's dauerten jeder über eine Stunde. Da zum Schlusse der Generaldebatte kein Antrag vorlag, und auch keiner der anwesenden Minister das Wort ergriff, ging das Haus sofort zur Specialdebatte über, in welche plötzlich durch einen Antrag des Polen Grocholski eine ganz neue Frage hineingeworfen wurde und zu einem neuen Zankapfel zwischen zwei verschiedenen Seiten des Hauses sich gestaltete. Grocholski wollte nämlich im Artikel I. des Gesetzentwurfes in Betreff der Eröffnung eines außerordentlichen Credits zu Bundeszwecken einen Vorbehalt einschalten, durch welchen die Frage über die Beitragspflicht der nicht zum deutschen Bunde gehörigen Königreiche und Länder offen gelassen und künftiger Entscheidung vorbehalten werden sollte. Diesem Vorbehalte schlossen sich auf der einen Seite die Polen, die Ruthenen, die Rumänen und der Magyare Groisz an, während er auf der andern Seite von den Siebenbürger Sachsen energisch bekämpft wurde. Dieser Zwischenfall machte den Schluß der Sitzung zu einer sehr bewegten, und da die Debatte sich etwas in die Länge zog, gab sich die steigende Unruhe und die Ermüdung des Hauses in wiederholten Rufen bald nach dem Schluß der Debatte, bald nach dem Schluß der Sitzung kund, bis endlich um $3^{1}/_{2}$ Uhr die Debatte und Sitzung geschlossen und die Fortsetzung des Kampfes auf nächsten Montag vertagt wurde. An diesem Tage sind nur noch die Erklärungen der Minister zu erwarten, worauf die Abstimmung erfolgt.

Am 29. v. M. Abends hat der Finanzausschuß Sitzung gehalten und über den Nachtragscredit pro 1863 pr. 6.207,520 fl. verhandelt. Das von dem Abgeordnetenhaus gewählte Subcomité hat seinen Bericht vorgelegt. Das Comité (Berichterstatter v. Grocholski) schlägt für die Behandlung des Gegenstandes die Scheidung der verschiedenen in jener Gesammtsumme enthaltenen Theilsummen in solche Auslagen, deren Nothwendigkeit 1) der Finanzverwaltung zur Zeit der Verhandlung des Finanzgesetzes (pro 1863) bekannt war oder bekannt sein konnte, bezüglich welcher daher das Geldbewilligungsrecht des Reichsrathes verletzt sei; 2) deren Nothwendigkeit der Finanzverwaltung nicht bekannt sein konnte und welche daher nach §. 13 der Verfassung beurtheilt werden müssen. Diese letztere Kategorie der Auslagen wäre nach dem Berichte als gerechtfertigt zu erklären, jene erstere aber nicht. Als Kriterium für die zweite Kategorie führt der Bericht an: „Der §. 13 der Verfassung ermächtigt die Regierung zur Verfügung einer im Finanzgesetze nicht vorgesehenen Ausgabe nur unter folgenden Bedingungen: a) daß die Nothwendigkeit der Ausgabe zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, eintrete, daß sie also einerseits nicht bereits zur Zeit der Verhandlung über das betreffende Finanzgesetz vorhanden war, und andererseits, daß sie auch nicht zu einer Zeit eintrete, wo der Reichsrath versammelt ist; im gegebenen Falle also, daß sie nicht bis zu dem im December 1862 erfolgten Schlusse der reichsräthlichen Session und auch nicht erst nach dem 17. Juni 1863 eingetreten sei; b) daß die Nothwendigkeit der Verfügung der Ausgabe eine wirklich dringende, mithin eine unaufschiebbare sei; c) daß die verfügte Ausgabe nicht größer sei, als es diese dringende Nothwendigkeit erheischte. Nur wo alle diese Bedingungen in der That vorhanden sind, ist die Ausgabe als gerechtfertigt anzusehen, fehlt nur eine von ihnen, so darf die Ausgabe nicht für gerechtfertigt erklärt werden." Eine dritte Kategorie von Auslagen bezeichnet der Bericht als solche, welche sich nur als eine Ueberschreitung des präliminirten und bewilligten Betrages wegen unvorhergesehener Umstände darstellen. „Hinsichtlich derselben wäre es im Interesse des Geldbewilligungsrechtes des Reichsrathes geeigneter, sich nicht auf §. 13, also die selbstständige Befugniß der Regierung zu Geldausgaben zu berufen, sondern der Finanzminister mag unter eigener Haftung den die bewilligte Summe überschreitenden Betrag anweisen und ihn dann seinerzeit rechtfertigen. Die Beurtheilung aber in Betreff dieser Rechtfertigung kann füglich erst bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgen; denn nur dann, wenn man die wirkliche Verwendung der bewilligten Beträge übersehen wird, wird man zu entscheiden im Stande sein, ob und in wie weit die bewilligten Beträge zu den genehmigten Zwecken unzureichend waren und inwieferne eine Ueberschreitung derselben unerläßlich war." Zur Rechtfertigung genügt aber eine einfache Resolution des Einen Hauses nicht, jene müsse durch ein Gesetz geschehen. Nachdem es jedoch schwer zu erreichen sein werde, daß beide Häuser nach der dargestellten Scheidung der Auslagen einen Theil derselben ausdrücklich als nicht gerechtfertigt erklären werden, ein solcher positiver Ausspruch zudem nur Gegenstand richterlicher Urtheils sei und es sich eigentlich im Gesetze nur darum handle, welche Beträge zu rechtfertigen seien, so wird vorgeschlagen nur jene Beträge in das Gesetz aufzunehmen, welche gerechtfertigt werden, oder deren Rechtfertigung bis zur Vorlage des Rechnungsabschlusses vorbehalten wird, daß aus der Vergleichung der daraus resultirenden Summe mit dem Gesammtbetrage der von der Finanzverwaltung geforderten Nachtragscredite die Summe der nicht gerechtfertigt erkannten Beträge erhöht wird. Nach den hier entwickelten Grundsätzen ist auch der aus drei Artikeln bestehende Gesetzentwurf eingerichtet. Schließlich wird beantragt: „Zum Zwecke der sachlichen Behandlung des Gegenstandes waren die in dem der Regierungsvorlage beigeschlossenen Ausweise verzeichneten Ausgaben den betreffenden Referenten des Finanzausschusses mit dem Auftrage zuzuweisen, jede einzelne derselben in der angedeuteten Richtung zu prüfen und in möglichst kurzer, allenfalls 24stündigen Frist dem Finanzausschusse mündlich den Antrag zu machen, in welche Kategorie sie einzureihen sei. Nach Maßgabe der Beschlüsse des Finanzausschusses hätte dann der zu wählende Berichterstatter alle Ausgaben zu sondern und sie in der oben angedeuteten Form dem Hause zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Finanzausschuß genehmigte gestern alle Anträge des Subcomité. Als bemerkenswerth ist hervorzuheben, daß der Vertreter des Finanzministeriums Ministerialrath Frhr. v. Sommaruga hervorhob, daß bei näherer Prüfung der vorgelegten Ausweise sich ergeben werde daß keine Beträge der erstbezeichneten Kategorie gefordert werden, wenn die Berichterstattung der einzelnen Referenten erfolgt sein wird.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Besitzfähigkeit der israelitischen Gemeindeglieder der Landeshauptstadt Czernowitz, hat dem Abgeordnetenhaus Bericht erstattet und beantragt die Annahme folgenden Gesetzentwurfes: Art. 1: Die israelitischen Gemeindemitglieder der Landeshauptstadt Czernowitz sind zum Besitz und zum Erwerb von Liegenschaften innerhalb des Gebietes dieser Landeshauptstadt berechtigt, ohne an die im §. 1 der kaiserlichen Verordnung vorgeschriebenen Bedingungen weiterhin gebunden zu sein. Art. 2: Mein Staatsminister ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes betraut. Außerdem beantragt der Ausschuß folgende Resolution: „Das hohe Haus wolle beschließen, die hohe Regierung wird ersucht, in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes, durch welches alle in den durch den engeren Reichsrath vertretenen Ländern noch in Wirksamkeit bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der Besitzfähigkeit aus Anlaß des Religionsbekenntnisses außer Wirksamkeit gesetzt werden, dem Reichsrath zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Das Herrenhaus hat an der Novelle zum Stempel- und Gebührengesetz drei Aenderungen vorgenommen. Der Gesetzentwurf wurde dem Abgeordnetenhause zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung remittirt. Der betreffende Ausschuß hat über die vorgenommenen 3 Abänderungen Berathung gepflogen und hat sie als außerwesentlich erkannt, daher er beantragt, das Abgeordnetenhaus wolle den vom Herrenhaus beschlossenen Modificationen beitreten. Bezüglich der Gesetz-Erläuterungen, welche das Herrenhaus nicht beigetreten ist, bemerkt der Ausschuß, daß das Abgeordnetenhaus durch Constatirung seiner diesfälligen Ansichten neue gesetzliche Normen oder Gesetzes-Erläuterungen, wozu eine Concurrenz der drei legislativen Factoren nothwendig wäre, nicht hervorrufen, sondern aber nur seine Ansicht in der Erwartung constatiren wollte, daß die Finanzorgane in der Praxis dieser Ansicht mehr Gewicht beilegen werden als ihrer Privatansicht. Daher wird kein neuerlicher Antrag gestellt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Jänner. Se. Maj. der Kaiser hat dem Comité des heute in den Redoutensälen stattfindenden Studentenballes 200 fl. übermitteln lassen.

Der Major des 3. Bataillons vom Regiment Nr. 19, welches bekanntlich hier durchmarschirte, machte in Begleitung von 6 Offizieren dem Obersten des Regiments, Kronprinzen Rudolph, am verflossenen Mittwoch die Aufwartung. Der Kronprinz, in dessen Appartement blos die Aja (Baronin Welden) und ein Lehrer sich befanden, unterhielt die Offiziere über eine halbe Stunde lang, indem er alle seine Spielwerke und deren Gebrauch vorzeigte und zuletzt auf eigenes Commando mehrere Exercitien mit echt militärischem Tact ausführte.

Ueber das Befinden des Herrn Bürgermeisters Dr. Zelinka liegt heute ein günstig lautendes Bülletin vor: „Die Krankheit scheint gebrochen zu sein."

„Narod" dementirt die Nachricht der „Morgenpost", daß Hr. Dr. Fr. Palacky sein Mandat als Landtagsabgeordneter niederzulegen beabsichtige.

Der Abgeordnete für den Vorarlberger Landtag, Herr Christian Mutter in Bludenz hat sein Mandat niedergelegt und ist die Neuwahl auf den 3. Februar angeordnet.

Bei der am 28. v. M. vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten des Großgrundbesitzes für den kärntnischen Landtag wurde Herr Karl Stockert, Gutsbesitzer in Freudenberg, gewählt.

Deutschland.

Se. Maj. der Kaiser hat an den Feldmarschall v. Wrangel, Obercommandirenden der österreichischen und preußischen Truppen in Holstein und Schleswig, unterm 23. Jän. das folgende Handschreiben gerichtet:

Lieber General-Feldmarschall Freiherr v. Wrangel! Es gereicht Mir zur wahren Freude, Meine braven Truppen unter dem Commando eines so berühmten, kriegserfahrenen und Mir persönlich bekannten Feldherrn zu wissen. Dieselben werden, eingedenk Meiner Abschiedsworte, mit den preußischen Waffenbrüdern in Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer wetteifernd, in edler Kameradschaft und mit vereinten Kräften, der befreundeten Kriegsherren Zufriedenheit und Anerkennung würdig sein und bleiben. — Ihnen zum Voraus für die sorgfältige Führung dankend Ihr wohlgewogener

Franz Joseph.

General-Feldmarschall Wrangel ist bereits von Hamburg nordwärts gegangen. Der Uebergang der preußischen und österreichischen Truppen über die Eider und der Einmarsch nach Schleswig hinein steht demnächst zu erwarten.

Durch einen Armeebefehl des General-Feldmarschalls v. Wrangel ist angeordnet worden, daß die österreichischen und preußischen unter seinem Oberbefehl stehenden Truppen ein gemeinsames Zeichen tragen sollen: eine weiße Binde um den linken Oberarm. Man sieht hier schon viele Officiere mit diesem Zeichen; es sind 40,000 solcher Binden hier bestellt, die in sehr kurzer Zeit geliefert werden mußten.

Nach Hamburger Berichten vom 29. Jänner ziehen sich die Dänen aus dem Kronwerk von Rendsburg und den sechs jenseits der Eider gelegenen Dörfern mit Hinterlassung kleiner Avisoposten nach Duvensted zurück.

Eine am 29. v. Mts. in Kiel abgehaltene Versammlung Delegirter von circa 50 schleswig-holstein'schen Vereinen nahm das Statut einer Gesammtorganisation an und wählte als Ausschuß die Mitglieder: Wiggers, Graf Reventlow, Römer, Rave, Ahlmann, Spethmann, Vokelmann.

Es ist in den Blättern bereits mehrfach angedeutet, daß der König von Württemberg persönlich mit besonderer Schärfe gegen die Bewegung in Holstein sich ausgesprochen hat. „Ich bin", soll der König gesagt haben, „ein Mann von 81 Jahren, und will Frieden in und mit meinem Land haben; ich lasse deshalb gewähren. Ob der „Schwindel" in Holstein schließlich der Revolution oder den französischen Plänen zugute kommt, das weiß ich nicht; aber Schwindel, das weiß ich, ist das Ganze.

Von dem Widerstande gegen die preußischen Truppen in Schwartau (Fürst. Lübeck) hat sich nach der „Lüb. Ztg." so viel bestätigt, daß beim Erscheinen der Infanterie-Compagnie in Schwartau der Schlagbaum dort niedergelassen war und der Protest gegen das Einrücken preußischer Truppen erneuert wurde; doch sollen dieselben, nachdem sie den Schlagbaum gewaltsam gesprengt und unter dem Gesange von „Schleswig-Holstein" in den Flecken eingezogen waren, von dessen Bewohnern auf das freundlichste empfangen worden sein. Die Compagnie blieb die Nacht über in Schwartau einquartiert und ist heute Vormittag weiter marschirt; einige Stunden darauf wird dann wohl das nachgerückte Kürassier-Regiment dort eingetroffen sein, dessen Aufnahme die Schwartauer anfänglich verweigerten.

Nach einem Dresdner Telegramme der „Deutsch. Allg. Ztg." sollte die holstein'sche Deputation, bestehend aus 10 Mitgliedern, morgen früh vom Könige und vom Herrn v. Beust empfangen werden. Die Gesammtdeputation ist am 29. v. M. früh direct von Leipzig nach Holstein zurückgekehrt.

Ein Dresdener Telegramm der Deutschen „Allg. Ztg." meldet: Der König sagte der holsteinischen Deputation, er erfülle die Pflicht eines Bundesfürsten und werde diese Linie nicht verlassen, sondern das Recht der Herzogthümer schützen, so weit es in seinen Kräften stehe; er hoffe, daß Deutschland einig und Alles zu einem guten Ende kommen werde. Auch dankte der König für die gute Aufnahme der sächsischen Truppen. Herr v. Beust: Er habe nicht Cabinetspolitik getrieben, sondern ehrlich und unerschrocken die Sache der Herzogthümer vertheidigt. Wenn man auch jetzt zurückgeworfen erscheine, so werde man doch alles thun, das ohne Schuld verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Die Macht Sachsens sei klein, der Muth desto größer.

Das „Danz. Dampfboot" meldet nach Priva[tnachrichten], daß der aus dem Mittelmeer zurückber[ufe]ne Kriegsdampfer „Adler" mit den Kanonenboot

---

l) Photographen-Papier.

m) Pergament-Papiere. (Zu Urkunden und zu Einbänden von Büchern geeignet).

23. Das Mais-Brod aus dem frischen Mais-Teig, in verschiedener Gebäcksform; das schwarze mit zwei Drittel, das feinere mit vier Fünftel gewöhnlichem Brodteig gemischt. (Aelterer Teig ist als Viehfutter zu verwenden; im ganz getrockneten Zustande gibt es ein vorzügliches Brennmaterial und im aufgeweichten Zustande Dünger).

24. Mais-Schießwolle aus Maiswerg für Kleingewehr.

25. Mais-Schießgarn und Mais-Schießgewebe für Geschütze.

Wir lassen nun den Herrn Hofrath v. Auer selbst den mühevollen Weg schildern, den er zurückzulegen, die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, um zu dem jetzt erreichten befriedigenden und überraschend lohnenden Resultate zu gelangen.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Auch in der Umgegend von Czernowitz zeigen sich in diesem Winter zahlreiche Wölfe. Wie die „Buk." meldet, wurde ein Knecht, der von seinem Herrn mit einem Reh nach Czernowitz gesandt worden war, nur dadurch von einem Rudel Wölfe gerettet, daß der Schlitten, auf dem er fuhr, umstürzte und die Wölfe sich mit dem herausgefallenen Reh so lange aufhielten, daß er Zeit gewann, im schnellsten Galopp mit Pferden und Schlitten davonzujagen.

** Aus London, 27. Jänner, wird berichtet: Die Scandal-Geschichte, welche vor wenigen Monaten soviel von sich reden machte, ist wieder aufgetaucht; vor dem Gerichtshoft für Ehesachen ist gestern der Proceß O'Kane versus O'Kane und Lord Palmerston zur Verhandlung gekommen. Es stellte sich ziemlich klar heraus, daß die ganze Affaire auf eine Gelderschwindlung auslaufen sollte. In der Anklageschrift heißt der Hauptpunct, den der Kläger beweisen will, daß am 16. Juni 1863 und zu verschiedenen anderen Zeiten in Cambridgehouse, Nr. 94 Piccadilly, in der Grafschaft Middlesex und an verschiedenen anderen Orten die genannte Margarethe Mathilde Auguste O'Kane Ehebruch begangen hat mit einem Henry John Temple, Viscount Palmerston, K. G., erstem Lord in Ihrer Majestät Ministerium, und der Kläger kommt bei dem Gerichtshof darum ein, daß die Ehe zwischen ihm und der besagten rc. O'Kane aufgelöst, und daß ihm von dem Nebenangeklagten Viscount Palmerston 20.000 Pf. St. Schadenersatz zuerkannt werde. Am 11. November v. J. ließ die Angeklagte, Margarethe rc. Morris (angeklagt als Marg. rc. O'Kane), durch ihren Rechtsanwalt die Erklärung abgeben, daß sie 1. eine gesetzmäßig abgeschlossene Ehe zwischen ihr und dem Kläger in Abrede stelle, und daß sie 2. in Abrede stelle, mit dem benannten Henry John Temple, Viscount Palmerston, Ehebruch begangen zu haben. Der Nebenangeklagte, Lord Palmerston ließ gleichfalls durch seinen Anwalt die Anklage in Abrede stellen und dem Kläger den Beweis zuschieben, und da der Kläger bis jetzt noch keine Beweise beigebracht hatte, so kamen gestern die Angeklagten beim Gerichtshof darum ein, daß die Klage für annullirt erklärt werden möge. Der Gerichtshof ging darauf nicht ein, sondern forderte den Kläger auf, die Sache zu beschleunigen.

„Basilisk“ und „Blitz“ in dem englischen Hafen Hastings bei Dover vor Anker gegangen ist.

Aus Berlin, 29. Jänner, wird gemeldet: Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ meldet: Die für heute Abends angesetzte Abreise des Kronprinzen nach den Herzogthümern ist, wie verlautet, verschoben worden. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Heute Mittags fand ein Cabinets-Conseil unter dem Vorsitze des Königs und im Beisein des Kronprinzen statt; es dürfte sich zunächst um die schleswig'sche Angelegenheit gehandelt haben. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Der König nahm heute einen Brief des Feldmarschalls Wrangel aus den Händen eines Adjutanten des letzteren entgegen.

Wie bekannt hat das preußische Abgeordnetenhaus kurz vor seiner Vertagung die Freilassung der verhafteten vier polnischen Abgeordneten verfügt. Berliner Blätter melden nun: Der Abgeordnete von Sulerzycki ist am Montag Nachmittags — nach erfolgter Schließung des Landtags — wieder in Haft genommen worden. Der Abgeordnete v. Niegolewski, der fortwährend krank ist, hat in seiner Wohnung eine Sicherheitswache erhalten. Wie der „Publicist“ meldet, wird der Abgeordnete Dr. Johann Jacoby polizeilich observirt.

Staatsrath Mathy ist zum badischen Finanzminister ernannt worden.

Von den des Aufruhrs angeklagten Polen in Posen sind zwölf freigesprochen, der Rest ist, zu geringen Strafen verurtheilt, wieder auf das Kernwerk abgeführt worden.

Frankreich.

Paris, 28. Jänner. Nach einer Rede des Herrn Jules Favre, die vom Standpuncte des Mannes ganz vortrefflich war, ergriff gestern der Staatsminister Rouher das Wort, um die Angriffe zurückzuweisen, welche die mexicanische Expedition in diesen Debatten erfahren hatte. Man kann nicht behaupten, daß es ihm gelungen sei, obschon er den Fehler des Herrn Thiers, welcher Unterhandlungen mit Juarez verlangt hatte, ganz wohl auszubeuten verstand. Das Beste an seiner Rede war der Theil, in welchem er — und hierin hatte er Recht — zeigte, daß die eigentliche Tragweite der Expedition in ihrer Wichtigkeit für den französischen Handel und für die Beziehungen Frankreichs zu Ostindien niemals verstanden worden sei; nur hätte er hinzufügen sollen, daß die Regierung es niemals für zweckmäßig gehalten hat, diesen Punct gehörig zu beleuchten. Was nun die Hauptsache anbelangt, wir meinen den gegenwärtigen Stand der Dinge, so waren die Erklärungen des Ministers durchaus ungenügend, und man sieht, daß die von den Wiener Blättern mitgetheilten Nachrichten, die französische Regierung werde die Adreß-Debatten benutzen, um die Abmachungen mit Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian in ihren Einzelheiten darzulegen, eben so viele Erfindungen waren. Herr Rouher sagte: „Der Erzherzog wird nach Mexico kommen, wenn er durch allgemeines Stimmrecht erwählt sein wird, nicht früher.“ Das war so ziemlich Alles und scheint sogar zu beweisen, daß der Erzherzog seine Reisekoffer noch nicht gepackt habe. Ob und welche Unterstützungen der Erzherzog von Seiten Frankreichs zu erwarten haben würde, darüber sagt uns der Minister nichts, so wie er denn auch erklärte, er werde sich hüten, den zur Rückkehr der Truppen bestimmten Zeitpunct anzugeben. — Einige liberale Gelehrte und Akademiker, wie Hr. Legouvé, Lasteyrie, Hr. Martin 2c., haben von dem Unterrichtsminister die Erlaubniß erhalten, literarische Vorlesungen zum Besten der polnischen Blessirten zu organisiren.

Vor den Assisen hat heut der Proceß gegen den Kammerdiener Schaw begonnen, welcher den famosen Diamantendiebstahl beim Herzog von Braunschweig ausgeführt hat. Der Anklageact spricht übrigens nur von Juvelen im Werthe von 2 Millionen Francs, wir sagen nur, weil das Gerücht den Werth der entwendeten Kostbarkeiten auf 8 bis 9 Millionen veranschlagt hatte.

Paris, 29. Jänner. Der gesetzgebende Körper hat heute die Adresse mit 234 gegen 12 Stimmen votirt.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 29. Jänner wird gemeldet: Heute verließ eine größere Truppenmasse die Hauptstadt zur See. Der König sagte zu den abziehenden Truppen: „Ich wünsche Euch Glück und Segen und ich bin überzeugt, Ihr werdet in einem etwaigen Kriege so tapfer kämpfen, als Eure älteren Kameraden.“ Der König wurde mit großem Jubel vom Volk und den Truppen empfangen.

Italien.

Da die Turiner Regierung in Erfahrung gebracht hat, daß der vom Papst zum Erzbischof von Bologna ernannte Cardinal Guidi trotz der verweigerten Anerkennung von Seite des Königs Victor Emanuel den Versuch machen werde, von seiner Diöcese Besitz zu ergreifen, so wurde der Präfect von Bologna angewiesen, Vorkehrungen zu treffen, daß er die Gränze nicht überschreite.

Rußland.

Auf Befehl der Statthalters Grafen Berg ist die russische Zollkammer in dem Myslowitz gegenüberliegenden Modrzejow geschlossen, die Schlüssel in Sosnowice abgegeben und jeglicher Verkehr sowohl für Personen, auch für Fuhrwerk durch den angeordneten Schluß des Brückenthors nach Myslowitz' eingestellt. Die sämmtlichen Actenbücher, Siegel- und Bureau-Utensilien wurden bereits nach Sosnowice gebracht.

Wie der „Schles.-Ztg.“ aus Warschau geschrieben wird, ist der tapfere Insurgentenanführer Jankowski durch Verrath eines Bauern in russische Gefangenschaft gerathen. Er wurde bei einem Dorfgeistlichen von Kosaken überfallen und gefangen genommen. Jankowski hatte viel Baarschaft und wichtige Papiere bei sich. Der junge Mann war früher als Verwalter in Diensten des Exministers Muchanoff. Vier Hauseigenthümer, in deren Besitzungen geheime Druckereien entdeckt wurden, sind zu Geldstrafen von 350 bis 1000 R. S., ein Bürger, vor dessen Hause ein Polizeisoldat ermordet wurde, zu einer Buße von 760 R. S. verurtheilt worden. Zahlen die Verurtheilten nicht, so werden ihre Häuser confiscirt und zur Unterbringung von Truppen bestimmt werden.

Der „Dz. powsz.“ veröffentlicht den Dank Sr. Majestät des Kaisers an diejenigen Städte und Ortschaften, welche zuerst Ergebenheitsadressen unterzeichnet haben, wie Włocławek, Brześć Kujawski, Wyszkow u. a. Daß manche Blätter, schreibt der Warschauer Correspondent der „NPZ.“, noch immer gegen diese Adressen polemisiren und dem Zustandebringen derselben nicht nur ganz falsche Motive unterlegen, sondern auch die gräulichsten Lügen über die angeblich dabei angewandten Mittel zu Tage fördern, darüber darf man sich nicht wundern; zu beklagen ist aber, daß ein großer Theil enragirter, in ihren Illusionen auf künftige auswärtige Hilfe befangener Polen und sogar polonisirte Deutsche (welche leider meist die schlimmsten sind) sich der Unterschrift der Adressen entziehen und so ihren eigenen Vortheil noch nicht einsehen. Der Kaiser bedarf ihrer Adressen nicht um ihrer wahrscheinlich nicht aufrichtig gemeinten Versicherungen willen; denn nicht ihr guter Wille, sondern die Gewalt der Waffen und die Erschöpfung hat der Hauptsache nach dem Aufstande ein Ende gemacht; aber die Adressen geben doch denjenigen, die es in der That redlich mit der Wiederherstellung der Ordnung meinen oder wenigstens ihren Vortheil dabei vor Augen haben, Gelegenheit, dies auszusprechen und machen so einen freiwilligen Anfang zur formellen Wiederanknüpfung eines möglichst geordneten Zustandes im Lande. Da also notorisch, wie die Namenslisten beweisen, nicht alle unterschreiben, so widerlegt sich die Verleumdung, daß die Unterschriften erzwungen würden, von selbst. Die Unterschriftsbogen werden einfach durch die Bezirks-Commissare an die Hausbesitzer gesandt; dieser läßt dieselben im Hause unter seinen Miethern cursiren und, wer unterscheiben will, unterschreibt, andere nicht. Manche Hauswirthe haben diese Bogen ohne alle Unterschrift zurückgesandt, andere sie gar nicht bei ihren Miethern umlaufen lassen, und doch hat ihnen deshalb Niemand etwas gethan. Daß die Angelegenheit aber vom Magistrat als dem natürlichen Vertreter der Bürgerschaft, in die Hand genommen und die Stadtbezirks-Commissare von Amtswegen die Verbreitung der Unterschriftsbogen veranlaßt haben, sollte Niemanden wundern, der die hiesigen Verhältnisse und die noch immer vorherschende Furcht vor Dolch und Gift kennt; Privatleuten, auch den loyalsten, konnte nicht zugemuthet werden, die Unterschriften zu sammeln.

Amerika.

In Santiago de Chile in Südamerika hat, wie telegraphisch aus London gemeldet wird, eine furchtbare Feuersbrunst stattgefunden, welche die Hauptkirche zerstört und 2000 Menschen das Leben gekostet hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 1. Februar.

* In der vorgestrigen Schlußverhandlung erkannte das k. k. Gericht in der Angelegenheit des Frl. Ludwika Leśniowska als verantwortlichen Redacteurs der Volkszeitschrift „Nowiny ze świata“ sowie des Herausgebers und Verlegers derselben Hrn. Roman Kieres, angeklagt des Vergehens nach §. 305 St. G. durch Gutheißung gesetzwidriger Handlungen, erstere für schuldig desselben und verurtheilte sie zu 3 Monaten Gefängniß, letzteren für schuldig desselben Vergehens nach §. 305 St. G., sowie der Uebertretung nach §. 32 P. O. und verurtheilte ihn zu 1 Monat Gefängniß, ingleichen zu einer (aus der Caution des Blattes zu entrichtenden) Geldstrafe von 40 fl. ö. W. Außerdem wurde im Sinn des §. 36 P. O. das Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 18, Jahrg. 1863, dieses Blattes und Nr. 1 des l. J. ausgesprochen, endlich im Sinn des §. 38 P. O. die Suspendirung der Zeitschrift „Nowiny ze świata“ für die Dauer von 3 Monaten, nach eingetretener Rechtskraft der gefällten Urtheile. Gegen obiges Urtheil legten die Verurtheiten, der „Chwila“ zufolge, sofort die Berufung ein.

* Gestern ging hier das erstemal die Operette Offenbachs „Salon Pitzelberger“ in Scene und sprach so an, daß sich viele Reprisen derselben vorhersehen lassen. Dem Sujet fehlt es nicht an Komik der Anlage und eingestreuten zündenden Saillie's, die Musik wirkt angenehm, wie in allen Piecen des sich selbst bestehlenden fruchtbaren Maestro. Den Text hat nach dem Französischen Braun geliefert. Das melodische Klingkling der Ouverture, das Stadterweiterungs-Duett, das Terzett „Kanefaß“, der Introductions-Marsch der sechs kurzgeschürzten Töchter der Fleischselcher-Familie unter der Obhut der Mama (H. Carl), das Trio der falschen Medori, Bettini und Debassini in dem glänzend aufgeputzten „Salon“ des reichgewordenen Stärkemachers, die Soli und Couplets wurden durchgängig mit Beifall aufgenommen. Fr. v. Illenberger, die H. H. Weidmann und v. Illenberger leisteten Treffliches, besonders aber gab H. Adolfi als avancuter Groom eine köstliche Figur ab, die er wie den „John Styx“ zum Typus zu gestalten weiß. Heute Reprise der Operette.

In Berla's vorhergehendem Genrebild gewann sich H. Dalliba, ein Gast von der Triester „Armonia“, als „Zigeuner“ einen Hervorruf.

Vor Donizetti's „Maria di Rohan“ soll hier bei demnächstigem Beginn der Oper, wie es heißt, erst „Ernani“ und „Lukrezia“ in Scene gehen.

* Zum Besten der Armen findet morgen Abend im „Sächsischen Hotel“ unter Theilnahme des Hrn. und Fr. Salomońska und der unter Direction des Capellmeisters Hrn. Wiedemann stehenden Musikcapelle des k. k. Linienregiments „König von Hannover“ ein Dilettanten-Concert statt.

* Der bekannte Compositeur Dr. Żeleński hat, wie wir hören, neuerdings das Manuscript dreier neuen Lieder (deren eines „Pajęczyna“, Spinngewebe, betitelt) von Prag hier eingeschickt, welche demnächst in der hiesigen Buchhandlung Grzybowski erscheinen sollen.

* Der „Gaz. nar.“ zufolge sind in Rozwadow zwei Frauen verhaftet worden, von denen eine die Frau des Insurgentenführers Ćwiek sein soll.

* In Lemberg wurde am 28. v. M. um 10¼ Uhr Nachts ein nach Hause zurückkehrender Polizei-Wachmann, als er die Hofthür seiner in der Bäckergasse, wenige Schritte von der Herrengasse liegenden Wohnung aufsperren wollte, von 5 Individuen in polnischer Nationaltracht von rückwärts lautlos überfallen und blutig geschlagen. Da er um Hilfe rief, entflohen die Angreifer.

* Am 28. v. M. nach Ankunft des Abend-Trains wurde im Lemberger Bahnhofe ein Individuum aus staatspolizeilichen Rücksichten verhaftet und bei ihm Gegenstände gefunden, welche auf die Ehrenhaftigkeit einer gewissen Partei ein eigenthümliches Licht werfen.

Ferner wurden wegen Theilnahme an der Insurrection abgeurtheilt: Johann Mielnikow aus Zalanow, 33 J. alt, röm.-kath., Privatlehrer, zum Kerker von einem Monate, dann Vincenz Otawa aus Lemberg, 32 J. alt, röm.-kath., ehemaliger Officier des k. k. Lin.-Inf.-Reg. Nr. 57, zum Kerker von 14 Tagen. Die k. k. Staatsanwaltschaft beantragte bei Beiden einjährigen Kerker.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 30. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 53 — 66. Gelber 52 — 59. Roggen 37 — 41. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 48. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 160 bis 180. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 134—154. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13¾ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 30. Jan. Freiw. Anlehen —. — 5% Met. 59. — Wien 80¾. — 1860er-Lose 75¾. — Nat.-Anl. 65¼. — Staatsb. 103½. — Credit-Actien 73. — Credit-Lose 73.— — Böhm. Westbahn 62½.

Frankfurt, 30. Jänner. 5perc. Met. 57. — Anlehen v. J. 1859 76¼. — Wien 95¼. — Bankactien 744. — 1854er Lose 72p. — Nat.Anl. 63¾. — Staasb. —. — Cred.-Act. 170. — 1860er Lose 75¾.

Hamburg, 30. Jänner. Credit-Actien 71½. — National-Anlehen 64¾. — 1860er Lose 73. — Wien —.

Paris, 30. Jänner. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.40. — 4½perc. 95.—. — Staatsbahn 390. — Credit-Mobilier 1021. — Lomb. 516. — Oest. 1860er Lose 990. — Piem. Rente 68.55. — Consols mit 90⅝ gemeldet.

Amsterdam, 30. Jänner. Dort verz. 79¾. — 5perc. Met. 55¼ — 2½perc. 28 9/16. — Nat.-Anl. 61⅜. — Wien fehlt.

London, 30. Jänner. Schlußconsols 90½. — Lomb. 20¼. Silber 62. — Wien —.—.

Rzeszow, 29. Jänner. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Metzen Weizen 3.00 — Roggen 1.95 — Gerste 1.67½ — Hafer 1.45 — Erbsen 3.— — Bohnen —.— — Hirse .— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.22 — Eine Klafter hartes Holz 8.70, weiches 6.— — Futterklee —.— — Ein Zentner Heu —.— — Stroh —.—.

Lemberg, 29. Jänner. Holländer Dukaten 5.70½ Geld, 5.77 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.71 Geld, 5.78 W. — Russischer halber Imperial 9.87 G., 19.02 W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.87½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.80½ G., 1.82¼ W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.50 G., 73.50 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.12 G. 77.12 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.45 G. 72.20 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.40 G. 80.18 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195.50 G. 198.— W.

Krakauer Cours am 30. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 verl., 379 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82¼ verl., 81¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120½ verl., 119½ bez. Russische Imperials fl. 9.96 verl., fl. 9.80 bez. — Napoleond'ors 9.70 verl., 9.55 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.77 verl., 5.67 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.76 verl., 5.66 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 93¾ verl., 92¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 77 verl., 76 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 73⅓ verl., 72.50 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 197 verl., 196 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 30. Jänner.

Gratz:	14	9	73	25	35.
Prag:	47	6	53	62	64.
Wien:	87	90	55	5	27.

Neueste Nachrichten.

In einer Radomer Correspondenz des „Dziennik powsz.“ wird das jüngste Gefecht Rembajło's mit Oberst Suchonin geschildert. Es heißt: Der Oberst Suchonin rückte mit einem Detachement von 180 Mann am 17. d. aus Iłża in der Richtung nach Brody, zur Recognoscirung der dortigen Oertlichkeit, wo Postberaubungen am öftersten vorkamen. Drei Werst vor Brody, beim Dorfe Lubień griff ihn eine aus paar hundert Mann bestehende Schaar unter Rembajło an; Suchonin wandte sich angesichts dieser Uebermacht links und zog sich langsam in und durch den Wald zurück, um nach Iłża zu gelangen, wo der Major Suchanow mit 45 Mann zurückblieb und den Stabscapitän Mucha mit einer Compagnie gegen Lubień zum Succurs Suchonin's aussandte. Mucha, der dort Suchonin nicht angetroffen, kehrte zurück im Augenblick, als die Insurgenten die Stadt zu stürmen begonnen hatten. Suchonin schlug sie zurück und Mucha konnte noch einige Gewehrschüsse auf die Nachhut der Insurgenten abfeuern lassen, die aus der Stadt entkamen, 14 Todte und 28 Schwerwundete zurücklassend. Dies war der ganze Sieg Rembajło's, sagt der „Dzien. powsz.“. Gegen Rembajło wurde der Oberst Alenicz mit 4 Compagnien Infanterie und 1 Escadron Dragoner am 19. Jänner aus Radom ausgesandt. In einer waldigen, unzugänglichen Gegend, genannt „Ostre górki“, entdeckte er den Aufenthaltsort der Insurgenten, die eben mit dem Abkochen beschäftigt waren. Alenicz ließ die 4 Compagnien eine große Kette bilden und die überraschten Insurgenten angreifen. Diese konnten sich nicht formiren und flohen, vielleicht gegen 100 Todte zurücklassend. Dies geschah um 12 Uhr. Das Militar verfolgte die Insurgenten bis 6 Uhr und brachte ihnen auf der Flucht größte Verluste bei. Im Lager wurden alle dazu gehörigen Utensilien, Kessel mit kochenden Speisen, eine Anzahl Waffen und andere Vorräthe vorgefunden und weggenommen. Unter den Gefallenen fand man drei todte Officiere von denen einer wahrscheinlich Rębajło selbst war, indem bei ihm folgende Papiere gefunden wurden: ein von Bosak ausgestelltes, Rębajło zum Oberstlieutenant ernennendes Patent, ein Tagsbefehl Bosak's an das Corps Rębajło's zum Vorlesen vor der Front, ein Verzeichniß der Offiziere im Corps Rębajło's, von ihm selbst geschrieben, sowie eine eigenhändige Anordnung Rębajło's an den revolutionären Stadtcommandanten in Kielce mit dem Befehl dort einige Personen zu erdolchen.

In Betreff einer Nachricht der „Bohemia“ erfahren wir aus guter Quelle, daß Komorowski wohl im Regiment d'Este gedient, und wegen Auszeichnung und Tapferkeit bei Montebello den eisernen Kronen-Orden erhalten hat, jedoch nicht er jene gezogene französische Kanone erbeutete, diese Kriegsthat vielmehr von einem die Jäger commandirende Offizier, einem Mährer von Geburt, ausgeführt wurde.

Aus Lublin wird dem „Dzien. powsz.“ unterm 28. v. geschrieben, daß der Rittmeister Antułajew, der mit einer halben Escadron Ulanen und 1 Peloton Dragoner Durchsuchungen in den Ożarower, Puchaczewer und Chełmer Wäldern unternahm, gestern beim Dorfe Zulin auf ungefähr 100 bivouakirende Insurgenten unter Anführung Lutyński's und Grzymałas stieß, die bei seiner Annäherung sogleich in die Wälder zu fliehen begannen, Antałusew jagte ihnen durch 20 Werst nach und bedeckte den ganzen Weg mit ihren Leichen, so daß Lutyński blos mit 6 Mann entkommen konnte. Viele Pferde, Waffen und das ganze Lager wurde erbeutet. Das Militär erlitt keinen Verlust. Details werden nachfolgen.

Vom Kriegsschauplatz hat die „Chwila“ fortwährend günstige Nachrichten aus dem Lager Bosak's und Rembajło's.

Hamburg, 30. Januar. Durch Zusammenschiebung des Eises ist der Uebergang über die Elbe sehr erschwert. Seewärts heraufgekommene Dampfböte sind wieder zurückgegangen. Nach der „Berlingschen Ztg.“ vom 28. d. ist die befahrene Seemannschaft für 1864 einberufen. Der Chef des norwegischen Kriegsdepartements wurde telegraphisch nach Stockholm berufen, wie es heißt, um mit ihm Verabredungen über das Ausrücken der norwegischen Truppen zu treffen.

Kiel, 30. Januar. Herzog Friedrich empfing die Deputation der holstein'schen Lehrer und reist soeben zum Besuch des Oberstlieutenants Buchwald auf Neudorf bei Lutjenburg (in Holstein; also nicht Neudorf im oldenburgischen Fürstenthum Lubeck, wie es in einer früheren Depesche geheißen hatte). Prinz Friedrich Carl ist hier gestern angekommen.

Kiel, 30. Januar. Die Dänen haben Schanzen bei Eckernförde aufgeworfen; die danischen Schiffe ankern in Eckernförde.

Kopenhagen, 29. Januar. Die Schraubenfregatte Tyllord liegt segelfertig auf der Rhede.

Kopenhagen, 31. Januar. Der österreichische und preußische Gesandte reisen heut Abend von hier ab.

Paris, 30. Januar. Der „Moniteur“ enthält folgende Mittheilung: Für die Anleihe sind 215,321,536 Franken gezeichnet. Zwei und eine halbe Million gehören in die Kategorie der Coupons, die nicht reducirt werden dürfen; die übrigen Zeichner erhalten 5 1/5 Frcs. Rente auf 100. Die Lage des Staatsschatzes gestattet es, die den Zeichnern eingeräumte Befugniß, ihre Raten vor der Fälligkeit einzuzahlen, sofort zu suspendiren. Es ist nicht gegründet, daß die französiche Bank 50 Millionen von der Wiener entlehnen wolle.

Das „Mémorial diplomatique“ schreibt in seiner neuesten Nummer: „England verlangt neuerdings dringend die Einberufung einer europäischen Conferenz zur Regelung der schleswig-holsteinischen Frage. Frankreich erklärt jedoch, daß es keinerlei directes Interesse habe, gegen Deutschland zu interveniren, dessen Bestrebungen bestimmt sind, das vom Kaiser Napoleon unterstützte Nationalitäten-Princip zur Geltung zu bringen.“

Der am 29. v. M. früh in Southampton eingetroffene Postdampfer Tasmanian, der Vera-Cruz am 2. v. M. verlassen, hat die Nachricht mitgebracht, daß die franco-mexicanischen Expeditions-Colonnen unter Marquez und Mejia die Juaristische Armee bei San Luis und Morelia angegriffen und aufs Haupt geschlagen, 2000 Gefangene gemacht und sämmtliche Artillerie erbeutet haben, daß Juarez mit drei Begleitern auf der Flucht sei und verfolgt werde, daß Uraya und Beriozabal auch geschlagen seien u. s. w.

London, 29. Jänner. Heute in Southampton aus Mexico eingelangte Nachrichten melden: Juarez, von Marquez und Mejia bei San Luis und Morelia völlig geschlagen, ist flüchtig. In Santiago de Chili hat eine Feuersbrunst die Hauptkirche zerstört, wobei 2000 Menschen umkamen.

London, 31. Januar. Der heutige „Observer“ schreibt: Die Nachrichten von Zerwürfnissen im Cabinet sind erfunden. Alle Minister sind für die Erhaltung des Friedens und darüber mit einander einig. Die auf dem Vertrag unterzeichneten Staaten empfehlen gleichfalls innsgesammt die Aufrechterhaltung des Londoner Vertrags.

New-York, 21. Januar. Nach einem Gerücht wird Longstreet durch zwei Divisionen der Lee'schen Armee verstärkt und marschirt nach Knoxville. Es wird eine neue diplomatische Correspondenz veröffentlicht: Seward schreibt an Dayton, Amerika habe weder das Recht noch die Absicht, in Mexico zu interveniren. Seward schreibt an Adams: Amerika beharre darauf, England für den durch Alabama veranlaßten Schaden verantwortlich zu machen.

Privat-Telegramme der „Wiener Sonntags-Zeitung“.

Altona, 31. Jänner. Jütland und die dänischen Inseln sind vollständig von Militär entblößt; nur in Kopenhagen befindet sich noch einige Artillerie und etwas Reiterei. Der Wachdienst wird dort von Marinetruppen versehen. Alle dänischen Streitkräfte sind an der Schlei und dem Dannewirk concentrirt. Rendsburg ist bis auf das Wachdetachement geräumt, alles Material von dort abgeführt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Gf. Romer, Emil Jastrzębski, Eduard Milkowski und Alexy Wiliński aus Galizien.

Abgereist ist: Hr. Vincenz Siemieński, Gutsbesitzer, nach Wien.

Des auf morgen fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Mittwoch.

Amtsblatt.

3. 1020. **Edict.** (113. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Karl Baumann mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Handlungshaus Lafaryne Halsen & Comp. vertreten durch den Advokaten H. Dr. Alth wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 120 Pfund Sterl. (s. N. G.) am 19. Jänner 1864, 3. 1020, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung nach Wechselrecht die Tagsatzung auf den 16. Februar 1864 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Carl Baumann unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Korecki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rehtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 25. Jänner 1864.

L. 23112. **Edykt.** (112. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Piotrowskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Anna Borowiczowa wniosła pozew pod dniem 31. Grudnia 1863 r. do l. 23112 o oddanie listów zastawnych galicyjskich na 5000 złr. 500 złr. i 400 złr. m. k. z kuponami i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 10 Marca 1864 o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego p. Józefa Piotrowskiego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adw. p. Dr. Balko z substytucyą p. Adw. Dr. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, ażeby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął — lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego sobie obrońcę wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków dnia 19 Stycznia 1864.

N. 259. **Edykt.** (115. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kazimiérza i Barbarę hr. Potulickich, że przeciw nim w dniu 7go Stycznia 1864 r. do l. 259, p. Sine Gross wniosła żądanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 515 złr. w. a. wraz z p. n. i że w załatwieniu tegoż wydany został w dniu 11 Stycznia 1864 żądany nakaz zapłaty.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 11 Stycznia 1864.

L. 23173. **Edykt.** (114. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Katarzynę Kruszyńską i Wincentego Dembińskiego, że przeciw nim w dniu 31 Grudnia 1863 r. do l. 23173, p. Władysław Pogowski wniósł pozew o wykreślenie obowiązku Filipa Waltera de Kroneg zwrócenia Wincentemu Dembińskiemu rewersu, lub zapłacenia sumy 3000 złp. z stanu biernego części dóbr Podolany czyli Łencze dolne i w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 23 Lutego 1864 r. o godzinie 10 zrana w Sądzie tutejszym do postępowania ustnego wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub w reszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 11 Stycznia 1864.

L. 1927. **Obwieszczenie.** (109. 1-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Mogile zawiadamia niniejszym edyktem niewiadomych z imienia i pobytu spadkobierców ś. p. Kaspra i Tekli Michalczyków, iż przeciw nim i Pawłowi Grudniakowi Mendel Schenker pozew o 700 złp. pod dniem 8 Października 1863 do l. 1927 wniósł, i że w skutek tego do sumarycznéj rozprawy audyencya sądowa na dzień 16 Marca 1864 godzinę 9tą rano wyznaczoną została.

Również zawiadamia się wspomnionych spadkobierców, iż ich zastępcą w powyższym sporze p. Paweł Siekliński wójt z Prądnika Białego ustanowiony został, i z nim spór przeprowadzony będzie.

Pozwani spadkobiercy są zatem obowiązani, ażeby się osobiście stawili, albo potrzebne dowody przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub innego obrońcę obrali i Sądowi o tem donieśli, albowiem w przeciwnym razie sami sobie z opóźnienia wynikłe skutki przypisać będą musieli.

C. k. Urząd powiatowy Mogiła.

Kraków 9 Grudnia 1863.

L. 214. **Edykt.** (111. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy w Nowym Sączu spadkobiercom ś. p. Anny z Sojeckich hr. Stadnickiéj z nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomym, tudzież tychże może zmarłym sukcesorom z imienia, życia i pobytu niewiadomym wiadomo czyni, że p. Marya Orlecka, jako jedyna spadkobierczyni swéj matki Tekli Orleckiéj przeciw nim a względnie przeciw ilu ich ustanowić się mającego kuratora ad actum pozew o własność części kupna i sprzedaży dóbr Sienny po Kaźmierzu Sojeckim na Annę hr. Stadnicką przypadłéj, wniosła, i że w tym sporze do ustnéj rozprawy termin na dzień 9 Marca 1864 o godz. 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanym, tutejszego Adwokata Dr. Micewskiego z zastępstwem p. Adw. Dr. Zajkowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowysącz, dnia 18 Stycznia 1864.

Nr. 96. **Kundmachung.** (108. 2-3)

Von Seiten des Magistrats der Stadt Wieliczka wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Methpropination auf die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 eine Licitation

am 26. Februar 1864

um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 300 fl. öst. Währ. und das Vadium „ 50 fl. „

wobei bemerkt wird, daß vor Beginn der Licitation auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Vom Magistrate Wieliczka, den 21 Jänner 1864.

Obwieszczenie.

Ze strony magistratu miasta Wieliczki podaje się do wiadomości, iż w celu wydzierzawienia miejskiéj propinacyi miodowéj od 1go Listopada 1864 do ostatniego Grudnia 1867 odbędzie się licytacya

na dniu 26 Lutego 1864

o godzinie 9 przed południem w tutejszéj kancelaryi magistratualnéj.

Cena wywołania wynosi rocznie 300 złr. zaś wadym . . . „ . . . 50 „ w. a.

z przyczem się dodaje, iż także pisemne oferty przed rozpoczęciem licytacyi przyjmowane będą.

Magistrat Wieliczka, dnia 21 Stycznia 1864.

L. 6039. **Edykt.** (105. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje trzeci termin do przedsięwzięcia przymusowéj sprzedaży dóbr Jawornik i Zaciszów w obwodzie Rzeszowskim, a powiecie Tyczyńskim położonych, za świadectwem Dom. 61 pag. 450 n. 14 haer. & Dom. 282 pag. 89 n. 22 haer. do masy spadkowéj ś. p. Leonarda Górskiego należących, na zaspokojenie wierzytelności Antoniny hr. Bąkowskiéj w kwocie 1575 złr. w. a. z 6% procentami od dnia 24 Maja 1859 liczyć się mającemi i kosztami 7 złr. 48 kr., 27 złr. 26 kr., 40 złr. 17 kr., 28 złr. 62 kr., 10 złr. 16 kr., 50 złr. 65 kr., 8 złr. 80 kr., 65 złr. 18 kr. i 65 złr. 52 kr. w. a. pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się przy c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim **dnia 29 Marca 1864** o godzinie 10 przed południem, i w tym terminie rzeczone dobra nawet niżéj ceny szacunkowéj za jakąkolwiek ofiarowaną cenę najwięcéj ofiarującemu sprzedane zostaną.
2. Jako cena wywołania ustanawia się wartość szacunkowa rzeczonych dóbr w ilości 49076 złr. 60 kr w. a. aktem oszacowania uchwałą c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z dn. 6 Lipca 1860 L. 3499 do Sądu przyjętym wyprowadzona.
3. Każdy chęć kupna mający jest obowiązany, przed rozpoczęciem licytacyi 10tą część ceny szacunkowéj w okrągłéj kwocie 4908 złr. w. austr. jako wadyum gotowizną albo listami zastawnemi galicyjskiego towarzystwa kredytowego, albo obligacyami indemnizacyjnemi podług kursu urzędową gazetą Krakowską wykazać się mającego, do rąk Komisyi licytacyjnéj złożyć, które to wadyum najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wrachowane, innym zaś bezpośrednio po ukończonéj licytacyi zwrócone będzie.

Dalsze warunki licytacyi, tudzież wyciąg tabularny dóbr na sprzedaż wystawionych z 22 Września 1863 r. i wyżéj powołany akt oszacowania można w registraturze c. k. Sądu obw. w Rzeszowie zobaczyć.

Dla wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu niewiadomych jako to: Franciszka Madejskiego, Alexandra Hr. Cettnera, Awigdora Hasklera, Lemela Liebermana, Seliga Pfau, Süssmana Pfau, Goldy Pfau, Perle Rawner, Dawida Wohl, Sary Flieg, Dawida Scherlepp. Jakuba Menkes i Samuela Kreisel, i dla tych wierzycieli, którzyby po 22 Września 1863 na sprzedaż się mające dobra do tabuli krajowéj weszli, lub którymby z jakiéjkolwiek przyczyny edykt niniejszy doręczony być nie mógł, postanowiono do wszystkich czynności z téj sprzedaży wynikających, a mianowicie i do rozprawy względem pierwszeństwa i płynności hypotekowanych wierzytelności kuratorem pana adwokata Dra. Lewickiego, a zastępcą tegoż pana Adwokata Reinera.

O tém uwiadamia się p. Antoninę hr. Bąkowską jako wierzycielkę egzekucyę prowadzącą do rąk jéj pełnomocnika p. Adw. Waygardta, masę spadkową ś. p. Leonarda Górskiego, a właściwie tegoż sądownie oświadczoną jedyną spadkobierczynię p. Henrykę z hr. Komorowskich Górską, tak do rąk kuratora dla niéj przez c. k. Sąd krajowy Lwowski w osobie p. Adwokata Dra. Pfeiffera ustanowionego, jakoteż i do rąk jéj, w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym wykazanego do odbierania pierwszych pism upoważnionego pełnomocnika p. Antoniego Stasickiego, nakoniec wszystkich wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, gminy sprzedać się mających dóbr na ręce ich przełożonych przez c. k. Urząd powiatowy Tyczyński, a wierzycieli z miejsca pobytu niewiadomych, w razie śmierci któregokolwiek z nich ich masy spadkowe i ich niewiadomych spadkobierców do rąk kuratora p. Adw. Dra. Lewickiego i przez niniejszy edykt.

Rzeszów, 11 Grudnia 1863.

---

3. 6634. **Kundmachung.** (102. 2-3)

Vom k. k. städtisch-deleg. Bezirksgerichte zu Rzeszow wird bekannt gemacht, daß der Ludwika Leśniewicz, Tochter der bereits verstorbenen Ignatz und Friederika Leśniewicz in Folge des vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte gefaßten Beschlusses vom 13. November 1863, z. 3. 6205 wegen nachgewiesenen Blödsinns — und verhängten Curatel nach §. 273 d. b. G. B. Herr Ignatz von Leśniewicz als Curator bestellt worden sei.

Rzeszow, am 31. Dezember 1863.

Nr. 4336. **Verlautbarung.** (107. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Gorlice als Verlassenschafts-Abhandlungsbehörde wird bekannt gegeben, daß der Gorlicer k. k. Notar Nicefor Więckowski im Grunde des § 29 des kaiserl. Patentes vom 9. August 1854 und § 183 N. O. zum Gerichts-Commissär für alle Acte in Verlassenschafts-Abhandlungs-Angelegenheiten für die Stadt Gorlice, dann die Dörfer Ropica polska, Sokoł, Glinik, Strożówka, Kobylanka, Dominikowice, Klęczany, Męcina mała, Męcina wielka, Pstrążne, Wapienne, Sekowa, Siary, Zagorzany, Małastów, Ropica ruska, Pentna, Dragaszów, Przegonina, Bodaki und Rychwald bestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Gorlice, am 30. Dezember 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 30. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.10	67.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.—	80.20
vom April — October	80.05	80.25
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.80	72.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141 —	141.50
„ 1854 für 100 fl.	89.75	90 25
„ 1860 für 100 fl.	93.10	93 30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.-
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93. -
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72. —	72 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	775.—	776.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.50	178.70
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	662.—	664.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1690.	1692.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	188.—	188.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.—	134.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.50	125.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	195.—	195.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	424.—	426.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	224.—	226.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	388.—	392.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.50	153.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.75	102.25
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.—	73.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	131.50	131.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.—	90.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	29.—	29.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	92.50	93.50
Salm zu 40 fl. „	31.75	32.25
Palffy zu 40 fl. „	33.—	33.50
Clary zu 40 fl. „	32.—	32.50
St. Genois zu 40 fl. „	32.—	32.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.25	19.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.50	103.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	103.50	103.50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	91.50	91.75
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	120.75	120.75
Paris, für 100 Francs 7%	47.70	47.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	78	5	79
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	78	5	79
Krone	—	—	—	—	16	65	16	70
20 Francstücke	9	73½	—	—	9	71	9	73
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	95	10	—
Silber	121	25	121	—	120	20	121	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
31	2	327'' 75	— 4°9	95	Nord mit Sturm	trüb	Nachm. Graupen und Schneegestöber	—11°6	+ 4°6
	10	37 36	— 8°6	100	Nord mittelm.	heiter			
1	6	36 64	—11°2	100	West schwach	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**